

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 24 (1977)
Heft: 7-8

Artikel: Schweizerische Sanitätstage 1978 (27./28. Mai 1978). 3. Folge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

| Jahre Stellen | 1975 – 1977 | 1976 – 1978 | 1977 – 1979 | ff |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Arbeitsgruppen | Teilgebiet 1 | Teilgebiet 2 | Teilgebiet 3 | VERFEINERUNG DER ORGANISATION UND DES EINSATZES |
| Büro + Ausschuss | – AUFNAHME VON PATIENTEN – KLASSIFIZIERUNG DER SPITÄLER – FÜHRUNG IM SANITÄTS-DIENSTLICHEN BEREICH | – EINSATZ DES MEDIZINAL- UND PFLEGE-PERSONALS SOWIE DES PARAMEDIZINISCHEN PERSONALS – VERSORGUNG MIT PHARMAZEUTISCHEN PRODUKTEN UND SANITÄTSMATERIAL – HOSPITALISATION | – PATIENTEN – TRANSPORT – WEITERE PROBLEME DES SANITÄTS-DIENSTLICHEN NACHRICHTEN DIENSTES – RICHTLINIEN FÜR DIE BEHANDLUNG UND PFLEGE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER z.V. STEHENDEN MITTEL | |
| - Kantone | | | | |
| - ZS San D | | | | |
| - A San D | | | | Armee - Sanitätsdienst der 80er J. |
| Basis | GRUNDKONZEPT KSD | | | |

et

Schweizerische Sanitätstage 1978

(27./28. Mai 1978)



3. Folge

Juli/August 1977

Aufmerksame Leser des «Zivilschutz» wissen jetzt, welche Tätigkeiten der Schweizerische Militär-Sanitätsverein betreibt (siehe Mai- und Juni-Nummer). Der Artikel 5 seiner Statuten

zeigt die Mittel auf, mit denen der SMSV seine Ziele erreichen will. An erster Stelle steht die praktische und theoretische Ausbildung seiner Mitglieder in Übungen, Kursen und Vorträgen, alle im Rahmen des Vereines selber, der Regionalverbände und seiner Sektionen. Im gleichen Rahmen werden Wettkämpfe (Sanitätstage) und Leistungsprüfungen durchgeführt. Wichtig sind ferner sanitätsdienstliche Vorkurse nach den Gegebenheiten der militärtechnischen Vorbildung. Die Regionalverbände und Sektionen werden materiell und ideell unterstützt, Vereinsfunktionäre entsprechend ausgebildet. Es werden auch wehrsportliche Anlässe veranstaltet.

Ein besonders geeignetes Mittel zur Weiterbildung und Orientierung der Mitglieder bildet das Vereinsorgan «Die Sanität», Zentralblatt des Schweizerischen Militär-Sanitätsvereins, das monatlich erscheint und ins-

besondere durch seine Sektionsnachrichten die Mitglieder über alle während eines Jahres programmierten Übungen und andern Anlässe auf dem laufenden hält. Einen wichtigen Raum nehmen selbstverständlich die Berichterstattungen über durchgeführte Veranstaltungen, Wettkämpfe (Ranglisten) und Versammlungen ein.

Am Rande sei noch vermerkt, dass die Aktivmitglieder des SMSV während ihrer Einsätze gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind.

Wer kann nun durch eine Sektion als Aktivmitglied aufgenommen werden? Es sind dies: Dienstpflichtige und Hilfdienstpflichtige der Armee, Angehörige des Rotkreuzdienstes oder des Frauenhilfsdienstes, Angehörige des Zivilschutzes schweizerischer Nationalität, Jugendliche im Vorunterrichtsalter (elterliche Genehmigung vorbehalten) sowie Personen, die in Ehren aus einem solchen Dienst entlassen worden sind.